



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES  
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

20. Juni 1988

Nr. 1922

**OENSINGEN: Erschliessung Hohllinden / Genehmigung**

---

Die Einwohnergemeinde Oensingen unterbreitet dem Regierungsrat die Erschliessung Hohllinden, zur Genehmigung.

Gegenüber dem rechtsgültigen GKP 1972 musste die Kanalisationserschliessung an die neue Erschliessungssituation angepasst werden. Das Entwässerungskonzept wurde grundlegend geändert, indem der längs des Bipperbaches geplante Südringkanal entfällt und nun das ganze Gebiet in Richtung Dünnerstrasse entwässert wird. Das vorliegende Projekt mit dem hydraulischen Nachweis wurde vom kant. Amt für Wasserwirtschaft geprüft und in Ordnung befunden. Die vorliegende Kanalisationserschliessung ist entsprechend in die kommende GKP-Gesamtrevision zu integrieren.

In baulicher Hinsicht ist die SIA-Norm 190 zu beachten. Folgende Schächte und dazwischenliegende Leitungen müssen die für die Zone S vorgeschriebene Dichtigkeit aufweisen: 543.3 - 543.2 - 543.1 - 543 - 544. Die Leitungen dürfen nur über vorbereitete Anschlüsse benutzt werden. Nachträglich dürfen keine neuen Anschlüsse mehr erstellt werden.

Die restlichen neuen Kanalisationsbauwerke müssen die Bestimmungen der Zone A erfüllen. Sämtliche Leitungsgräben und Hinterfüllungen in den Zonen S und A sind im oberen Bereich (mindestens

bis 1 m unter OKT) mit verdichtetem lehmigen Material wiederaufzufüllen, damit die schützende Deckschicht bestmöglichst wiederhergestellt wird.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 11. Dezember 1987 bis 10. Januar 1988. Einsprachen gingen keine ein. Der Gemeinderat genehmigte den Erschliessungsplan Hohlingen am 30. November 1987.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell ist folgende Bemerkung anzubringen:

Die Solothurnische Gebäudeversicherung verlangt, dass im Bereich der Zufahrtsstrasse auf GB Nr. 1485 ein zusätzlicher Ueberflurhydrant aufgestellt wird, damit der vorschriftsgemässe Hydrantenabstand gewährleistet ist. Der ungefähre Standort wurde im Auflageexemplar des Erschliessungsplanes eingetragen.

Es wird

**beschlossen:**

1. Die Erschliessung Hohlingen der Einwohnergemeinde Oensingen wird genehmigt.
2. Die Kanalisationserschliessung Hohlingen ist entsprechend in die kommende GKP-Gesamtrevision zu integrieren.
3. Die in den Erwägungen enthaltenen kanalisationstechnischen Bemerkungen gelten als Auflagen.
4. Der fehlende Ueberflurhydrant ist im Erschliessungsplan (Strassen, Kanalisation, Wasserleitungen, Elektroversorgung) in Absprache mit der Solothurnischen Gebäudeversicherung nachzutragen. Die Gemeinde hat dem betroffenen Grundeigentümer rechtliches Gehör zu gewähren.

Kantonales Amt für Raumplanung
E 24. JUNI 1988
<i>abw.</i>

5. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. August 1988 noch 3 bereinigte Erschliessungspläne (Strassen, Kanalisation, Wasserleitungen, Elektroversorgung) und 2 komplette Dossiers zuzustellen. Diese sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
  
6. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf dem Geltungsbereich der vorliegenden Pläne nicht anwendbar, soweit sie diesen widersprechen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.-- Kto. 2000-431.00  
Publikationskosten: Fr. 23.-- Kto. 2020-435.00  
Fr. 223.-- zahlbar innert 30 Tagen  
=====

(Staatskanzlei Nr. 144) ES

Der Staatsschreiber:

*Dr. K. Fehrschick*

Geht an:

Bau-Departement (2) MFL/sdm/ra

**Amt für Raumplanung (2), mit Akten und 1 gen. Plan**

Amt für Wasserwirtschaft (3), mit 1 gen. Dossier

Amtschreiberei Thal-Gäu, Amthaus, 4710 Balsthal

Finanzverwaltung / Debitorenbuchhaltung (2)

Ammannamt der EG, 4702 Oensingen, mit 1 gen. Plan (folgt später)  
Einzahlungsschein Einschreiben

Baukommission der EG, 4702 Oensingen

Ingenieurbüro Beer Schubiger Benguerel, Von Rollstrasse 29,  
4702 Oensingen

Soloth. Gebäudeversicherung, Baselstr. 40, 4500 Solothurn (2)

Amtsblatt Publikation:

Genehmigung: Oensingen: Die Erschliessung Hohllinden, best. aus Erschliessungsplan (Strassen, Kanalisation, Wasserleitungen, Elektroversorgung) Mst. 1: 500, Dossier mit: Situation Werkleitungen Mst. 1: 500, Längenprofil Kanalisation Mst. 1: 500/50, Situation Teileinzugsgebiete Mst. 1:2000, Schacht Nr. 543, Mst. 1: 20, Hydraulische Berechnung, Technischer Bericht, Kostenvoranschlag.